Fahrerschutzversicherung: Sinnvoller Zusatzbaustein der Autoversicherung?

Die Autoversicherung ist da, wenn es zu einem Unfall kommt. Während die Haftpflichtversicherung all die Schäden des Unfallgegners übernimmt, zahlen Vollkaskoversicherungen sogar die Schäden am eigenen Fahrzeug. Für alles ist also gesorgt, nicht wahr? Nein, denn der Fahrer selbst geht leer aus. Eine Lösung könnte der Zusatzbaustein der Fahrerschutzversicherung sein.

Erfahren Sie mehr auf:

https://www.kfzversicherung-24.com/auf-was-muss-man-bei-der-kfz-versicherung-achten

Wann greift die Fahrerschutzversicherung?

Der Fahrerschutz kommt nur zum Tragen, wenn der Fahrer des bei der Autoversicherung versicherten Fahrzeugs einen Unfall verursacht und dabei verletzt oder gar getötet wird. Dabei geht es um:

- Personenschäden der Personenschaden von Fremden ist in jeder Autoversicherung enthalten. Doch während Beifahrer und Mitfahrer ebenfalls versichert sind, bleibt der Fahrer selbst auf der Strecke. Der Fahrerschutz gleicht das aus und zahlt:
- **Verdienstausfall** kann der Fahrer nach dem Unfall für eine Zeit nicht mehr arbeiten, trägt die Kaskoversicherung den Verdienstausfall. Hinterbliebenenrente sollte der Fahrer gar bei dem Unfall versterben, kann eine Hinterbliebenenrente gezahlt werden.
- **Schmerzensgeld** ist keine weitere Person oder Institution für die Zahlung von Schmerzensgeld oder der Rente verpflichtet, greift wieder die Autoversicherung.

Vor dem Eintritt der Fahrerschutzversicherung wird stets geprüft, ob andere Stellen für die Kostenübernahme zuständig sind. Das regeln die Versicherungen aber mitunter untereinander. Die Leistungen in der Summe sind je nach Versicherer unterschiedlich. Oft können die Summen und Leistungen sogar selbst mitbestimmt werden.

Bringt der Fahrerschutz für mich etwas?

Dieser Zusatzbaustein ist durchaus sinnvoll und empfehlenswert. Gerade Vielfahrer und Eltern sollten überlegen, ob sie den Baustein ihrer Kfz-Versicherung hinzufügen.

Der Umfang der Schutzwirkung hängt allerdings von den Deckungssummen ab, die stark variieren können. Meist wird, wie auch bei fremden Unfallbeteiligten, mit Höchstsummen gearbeitet. Interessenten sollten die Kfz-Versicherung daher nicht nur anhand der gewöhnlichen Bestandteile vergleichen, sondern auch die Konditionen des Fahrerschutzes unter die Lupe nehmen.

Immer greift die Fahrerschutzversicherung jedoch nicht. Es gibt klare Ausschlüsse:

- **Berechtigung** der Fahrer muss berechtigt gewesen sein, das Auto zu führen. Dazu zählt insbesondere:
- **Alkohol/Drogen** wer unter Alkoholeinfluss oder Drogeneinfluss den Wagen führte, hat meist keinen Anspruch auf die Gelder aus der Fahrerschutzversicherung.
- **Nebenschäden** der Fahrerschutz greift nur, wenn der Fahrer auf dem Fahrersitz sitzt. Unfälle, die beim Beladen des Wagens geschehen, sind nicht abgedeckt.

Besteht bereits eine Unfallversicherung, so sollte geprüft werden, inwieweit sie die Inhalte des Fahrerschutzes aufweist. Im Regelfall zahlen Unfallversicherungen auch bei selbstverschuldeten Verkehrsunfällen.

Wie finde ich die Fahrerschutzversicherung?

Während des gewöhnlichen Vergleichs der Kfz-Versicherungen kann auch dieses Zusatzmodul gewählt und verglichen werden. Die meisten Autoversicherungen bieten den Fahrerschutz als eigene Police oder im Rahmen der Haftpflicht- und Kaskoversicherungen an. Wie hoch die Kosten für das Zusatzmodul sind, variiert je nach Anbieter und der vereinbarten Deckungssumme.